über 100 Jahre Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.

Schwimmen · Wasserball · Tennis · Segeln · Triathlon · Breitensport · Volleyball

Ausschreibung

für den 5. Bocholter Nikolaus-Kids-Cup am 29. November 2026



im Fildekenbad der Bocholter Bäder-Gesellschaft, Rheinstr. 6, 46395 Bocholt

Einlass und Einschwimmen: 09:00 Uhr *Kari-Sitzung: 09:15 Uhr* *Beginn: 09:30 Uhr*

1.	6 x 25m	Kraul	mixed	Jahrgang	2017-2020
2.	6 x 25m	Brust-Arme/Kraul-Beine	mixed	Jahrgang	2017-2020
3.	6 x 25m	Brust	mixed	Jahrgang	2017-2020
4.	6 x 25m	3 Lagen Beine	mixed	Jahrgang	2017-2020
5.	6 x 25m	Rücken	mixed	Jahrgang	2017-2020
6.	300m	Teamausdauer	mixed	Jahrgang	2017-2020
7.	6 x25m	3 Lagen	mixed	Jahrgang	2017-2020

1. Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat fünf Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 2 m und die Wassertemperatur ca. 26° Celsius.
2. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme. Die Wettkämpfe werden nach der Zwei-Start-Regel durchgeführt.
3. Die Meldungen sind bevorzugt per E-Mail zu richten an:
   Lars Kreilkamp, Holtwicker Str. 32, 46399 Bocholt, Tel.: 02871 48450 (Mob.: 0160 2005008)
   E-Mail: schwimmen@bocholter-wsv.de

   Meldeschluss ist am Donnerstag, 19. November 2026 bei der Meldeanschrift.
4. Das Meldegeld beträgt pro Kids-Cup-Team 15,00 Euro.
   Es ist bis zum Wettkampftag auf das Konto des Bocholter Wassersportvereins bei der Stadtsparkasse Bocholt, IBAN DE15 4285 0035 0000 1103 79 zu überweisen.
5. Jeder teilnehmende Verein stellt einen Wettkampfrichter.
6. Für den kindgerechten Bocholter Kids-Cup erfolgt ausschließlich eine Teamwertung. Alle Teilnehmenden erhalten eine Medaille sowie die traditionelle Nikolaustüte des BWV.

7. **Besondere Bestimmungen**
   - Startberechtigt sind alle Kinder der Jahrgänge 2017 bis einschließlich 2020. Die Teilnehmenden müssen nicht beim DSV registriert oder lizenziert sein. Die Anzahl der Mannschaften, die jeder Verein melden darf, ist unbegrenzt.
   - Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Teilnehmenden, welche jahrgangsübergreifend aus den Jahrgängen 2017 bis 2020 zusammengestellt werden kann.
     Startbegrenzung der Jahrgänge 2017-2020: max. sechs Starts pro Durchgang
   - Alle Wettbewerbe werden als Mixed ausgetragen: Pro Wettkampf muss mindestens jeweils ein Kind eines jeden Geschlechts starten.
   - Bei Verstößen gegen das Reglement wird eine Zeitstrafe verhängt. Beim ersten Verstoß eines Sportlers pro Wettkampf erhält seine Mannschaft fünf Strafsekunden, bei jedem weiteren Verstoß eines weiteren Schwimmers erhöht sich die Zeitstrafe um jeweils weitere fünf Sekunden.
     Wenn ein Schwimmer seine Teilstrecke wegen Aufgabe nicht beendet, wird die Staffel mit der langsamsten Zeit plus 5 Sekunden gewertet, die in dem entsprechenden Durchgang von allen teilnehmenden Mannschaften erzielt worden ist. Bei Verstößen gegen Startbegrenzungen oder Mindestanzahl pro Geschlecht, scheidet die Mannschaft aus dem Wettbewerb aus.
   - Für die Definition der Schwimmtechniken gelten die §§ 126 bis 130 des Fachteils Schwimmen der WB des DSV. Zusätzlich gilt als Definition für „Kraul“: Kraularmzüge werden in Bauchlage wechselseitig ausgeführt; die Arme bewegen sich über Wasser nach vorne und unter Wasser nach hinten. Kraulbeinbewegungen werden in Bauchlage mit Wechselbeinschlag ausgeführt. Delfinkicks sind nach dem Start unter Wasser bis max. 15m erlaubt. Brustbeinschläge sind nicht erlaubt.
   - Der Start erfolgt auf der Wendenseite grundsätzlich aus dem Wasser.
   - Beim Teamausdauerwettkampf starten auf ein Startsignal vier Kinder in beliebiger Reihenfolge in beliebigem Zeitabstand nacheinander vom Startblock. Die Zeit wird dann gestoppt, wenn der letzte Schwimmer einer Mannschaft angeschlagen hat.
   - Die Lagenstaffel werden in der Reihenfolge Rücken-Rücken-Brust- Brust-Kraul-Kraul durchgeführt.
   - Bei der Beinbewegungsstaffel wird aus dem Wasser gestartet. Jedes Kind erhält ein Brett, nur Rücken wird ohne Brett geschwommen. Das Brett muss bei Anschlag und Wechsel die Wand berühren.
   - Die Staffelzeiten aller Wettkämpfe werden für die Gesamtwertung addiert.

8. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Die Vereinsvertreter sind für Ordnung und Disziplin während der Veranstaltung mitverantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Sach- und Wertgegenstände sowie für Personenschäden. Die Schränke in den Umkleidebereichen können mit einem 1-Euro-Stück abgeschlossen werden. Glasflaschen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

9. Datenschutzbestimmungen: Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen und sonstigen Medien ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Sie werden dann im Nachgang disqualifiziert. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

10. Die Veranstaltung wurde beim Schwimmwart des Bezirks Nordwestfalen angezeigt.

Bocholter Wassersportverein 1920 e.V.
Laura Schmitz**,** Schwimmwartin